Durchführungs-bestimmungen Jugend

Fußballverband Rheinland (FVR)

Teil II
Spielsystem/-betrieb

Saison 2026/2027

Stand: 15.07.2026

FUSSBALLVERBAND
RHEINLAND E.V.
Lortzingstraße 3
56075 Koblenz-Oberwerth

TEL.: 0261-92137 130
FAX: 0261-92137 137
MAIL: info@fv-rheinland.de
WEB: www.fv-rheinland.de

BANKVERBINDUNG
Sparkasse Koblenz
IBAN: DE43 5705 0120 0000 1420 00
BIC: MALADE51KOB

fvrheinland

Inhaltsverzeichnis

1 Wechsel in ein neues Spielsystem Saison 2026/2027 4

2 Allgemeine Regelungen der überkreislichen Spielklassen sowie des IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal 4

2.1 Spieltermine 4
2.2 Spielkleidung 4
2.3 Rückennummern 4
2.4 Umkleideräume 4
2.5 Sanitätsdienst 4
2.6 Halbzeiterfrischungen 4
2.7 Verkauf von Getränken 5
2.8 Technische Zone für Trainer und Sitzplätze der Auswechselspieler 5
2.9 Wartezeit auf Gegner 5
2.10 Eintrittskarten 5
2.11 Spielleiter der Junioren- Oberligen Rheinland, Rheinlandebene, Bezirksebene & IKK-Südwest-Junioren Rheinlandpokal 6

3 Überkreisliche Spielklassen – Allgemeiner Teil 6

3.1 Allgemein 6
3.1.1 Anstoßzeitfenster für Heimmannschaft (samstags) 6
3.1.2 Schiedsrichter-Ansetzungen 6
3.1.3 Winter- und Sommerrunde 7
3.1.4 Mannschaftsmeldung 7
3.1.5 Meldekorridor 7
3.1.6 Mannschaftsanzahl je Spielklassenebene 7
3.1.7 Änderung der Spielklassenebene einer Mannschaft durch Beschluss des Verbandsjugendausschuss 7
3.2 Ligenstruktur 8
3.2.1 Qualifikationsliga 8
3.2.2 Meldeliga 8
3.3 Anforderungsprofile 8
3.3.1 Vorgabe Trainerlizenz 8
3.3.2 Kaderbegrenzung 9
3.4 Spielsystem 9
3.4.1 Oberliga Rheinland 9
3.4.2 Rheinlandebene 10
3.4.3 Bezirksebene 10

4 Überkreisliche Spielklassen – Besonderer Teil 11

4.1 Winterrunde Saison 2026/27 (Juli bis Dezember) 11
4.1.1 Bezirksligen 11
4.1.1 Rheinlandligen 11

5 Auf- und Abstiegsregelung 11

5.1 Auf- und Abstieg (Grundsatz) 11
5.2 Relegationsspiele um den Aufstieg in die Regionalliga (A- bis C-Junioren) 12
5.2.1 Entscheidungsspiele 12
5.3 Ausnahmeregelungen zum Auf- und Abstieg 12
5.3.1 Verzicht um Aufstieg in die Oberliga Rheinland 12
5.3.2 Freie Plätze in der Oberliga Rheinland 13
5.3.3 Verzicht oder fehlende Voraussetzungen auf Teilnahme an Relegationsspiele zum Aufstieg in die Regionalliga (A- bis C-Junioren) 13
5.3.4 Regelungen zum Auf- und Abstieg bei verschiedener Anzahl Absteiger aus Regionalliga (A- bis C-Junioren) 13

6 Übergang vom alten System zum neuen System 15

6.1 Meldekorridor 15
6.2 Oberliga Rheinland 15
6.3 Anforderungsprofil Trainerlizenz Rheinlandebene 16

7 IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal 16

7.1 Allgemeines 16
7.2 Mannschaftsstärke 16
7.3 Spielzeit 16
7.4 Durchführungsbestimmungen zur 9m-/11m-Entscheidung 16
7.5 Spielfolge 16
7.6 Siegerehrung 17
7.7 Schiedsrichteransetzungen 17
7.8 Finanzielle Regelung 17

8 Kreisspielbetrieb 17

8.1 Ligenstruktur 18
8.1.1 A-Junioren 18
8.1.2 B- bis D-Junioren 18
8.2 Durchführungsbestimmungen zur Kreismeisterschaft 18

9 Änderungsjournal 19

1 Wechsel in ein neues Spielsystem Saison 2026/2027

Ab der Saison 2026/2027 wird der Spielbetrieb in den Altersklassen der A- bis D-Junioren neu strukturiert. Ein wesentlicher Bestandteil des neuen Spielsystems ist die Einführung von Meldeligen.

Im Rahmen der Meldeligen ordnen die Vereine ihre Mannschaften eigenverantwortlich entsprechend deren sportlicher Leistungsfähigkeit in die jeweilige Spielebene ein. Ziel ist eine leistungsgerechte und ausgewogene Zusammensetzung der Spielklassen, die sowohl die Förderung der Spieler als auch einen fairen Wettbewerb gewährleistet. Voraussetzung hierfür ist eine verantwortungsvolle und realistische Mannschaftsmeldung durch die Vereine.

Zur Umstellung vom bisherigen auf das neue Spielsystem ist eine Übergangsphase erforderlich. Die entsprechenden Regelungen sind in einem gesonderten Kapitel dieser Durchführungsbestimmungen verbindlich festgelegt.

2 Allgemeine Regelungen der überkreislichen Spielklassen sowie des IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal

2.1 Spieltermine

Die Spieltermine richten sich nach dem Rahmenspielplan der Jugendklassen der jeweiligen Saison.

2.2 Spielkleidung

Die im Vereinsmeldebogen gemeldeten Trikotfarben sind bindend. Die Regelungen zur Spielkleidung gemäß SpO FVR bleiben unberührt.

2.3 Rückennummern

Die Trikots sollen mit Rückennummern versehen sein und müssen mit den Angaben im Spielberichtsbogen übereinstimmen. Sind auch die Hosen nummeriert, müssen sie mit der Trikot-Nummer übereinstimmen.

2.4 Umkleideräume

Neben den Regelungen des § 22 Ziff. 4 SpO FVR zu den Umkleide- und Waschgelegenheiten für Schiedsrichter, ist es die Pflicht des Platzvereins, saubere Umkleideräume und Waschgelegenheiten für die Gastmannschaft zur Verfügung zu stellen.

2.5 Sanitätsdienst

Der Platzverein hat eine Erste-Hilfe-Ausrüstung zur Verfügung zu stellen. Hierzu gehört auch eine Tragbahre. Bei größeren Veranstaltungen wird empfohlen, sich an den örtlichen Notdienst (Rotes Kreuz, Malteser etc.) zu wenden.

2.6 Halbzeiterfrischungen

Es wird empfohlen, der Gastmannschaft eine Kiste Wasser oder eine andere der Jahreszeit entsprechende Erfrischung zur Verfügung zu stellen. Auch dem Schiedsrichter bzw. Schiedsrichter-Gespann sollten entsprechende Erfrischungen gereicht werden.

2.7 Verkauf von Getränken

Der Verkauf von Getränken auf dem Sportplatzgelände ist erlaubt, wenn die behördlichen Bestimmungen eingehalten werden. Der Verbandsjugendausschuss kann einen eingeschränkten Verkauf von Getränken anordnen, wenn der Platzverein gegen die erforderliche Sicherheit verstößt. Wünschenswert wäre der Verzicht auf alkoholische Getränke bei einem Juniorenspiel.

2.8 Technische Zone für Trainer und Sitzplätze der Auswechselspieler

In einem ausreichenden Abstand vom Spielfeldrand sind an der Seite des Spielfeldes, in Nähe der Mittellinie, frei und gut sichtbar auf einer Spielfeldseite Sitzbänke aufzustellen.

In der Oberliga Rheinland, den Rheinlandligen, der Bezirksebene sowie beim IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal wird eine Technische Zone eingerichtet.

1. Die Technische Zone erstreckt sich einen Meter auf jeder Seite über die Breite der Ersatzspielerbank hinaus bis einen Meter an die Seitenlinie heran. Auf Sportplätzen, wo zwischen Seitenlinie und Barriere weniger Platz ist, wird die Technische Zone nur in der Breite gekennzeichnet.
2. Die Technische Zone ist mit Kreide oder Hütchen zu markieren.
3. Der Trainer und die übrigen Betreuer dürfen die Technische Zone nur in Ausnahmefällen verlassen, z.B. wenn der Schiedsrichter gestattet, einen verletzten Spieler auf dem Feld zu behandeln.
4. Der Trainer und alle übrigen Personen, die sich in der Technischen Zone aufhalten, müssen sich jederzeit korrekt verhalten.

2.9 Wartezeit auf Gegner

Wartefristen bis zu 45 Minuten nach dem angesetzten Zeitpunkt.
Dabei müssen mindestens 7 Spieler (bei Neunermannschaft mindestens 6 Spieler) in ordnungsgemäßer Spielkleidung zur Verfügung stehen. Die Feststellung trifft der Schiedsrichter.

2.10 Eintrittskarten

Für alle überkreislichen Juniorenspiele inkl. der Spiele IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal beträgt nach den Erläuterungen zu § 37 SpO der Eintrittspreis von 2, -- Euro für Erwachsene / Jugendliche (ab 14 Jahre) und 1, -- EURO für Schüler / Studenten.
Vor dem Spiel sind dem Gastverein 5 Freikarten für Betreuer und Trainer zu übergeben.
Für die Eintrittspreise für die Endspiele des IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal werden gesonderte Regelungen erlassen.

2.11 Spielleiter der Junioren- Oberligen Rheinland, Rheinlandebene, Bezirksebene & IKK-Südwest-Junioren Rheinlandpokal

A-Junioren überkreisliche Spielklassen & IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal	Helmut Hohl 0171/3808618, helmut.hohl@fvr.team
B-Junioren überkreisliche Spielklassen & IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal	Sven Hering 0175/1626993, sven.hering@fvr.team
C-Junioren überkreisliche Spielklassen & IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal	Stefan Strödter, 0171/4102747, stefan.stroedter@fvr.team
Ä D-Junioren Rheinlandliga	Philipp Barth, 0160/91818742, philipp.barth@fvr.team
D-Junioren Bezirksliga & IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal	Helmut Hohl 0171/3808618, helmut.hohl@fvr.team
Bezirksspruchkammer Ost	Carsten Jacob 0171/8579852, carsten-jacob@web.de
Bezirksspruchkammer Mitte	Werner Stein 06742/81597, FVR-BSKMitte@gmx.de
Bezirksspruchkammer West	Ingo Zwank 0157/37614573, ingozwank@t-online.de
Verbandsspruchkammer A-/B-/C-/D-Junioren	Markus Kohl 0170/5408940, Markus.Kohl@t-online.de

3 Überkreisliche Spielklassen – Allgemeiner Teil

3.1 Allgemein

3.1.1 Anstoßzeitfenster für Heimmannschaft (samstags)

A-/B-Junioren	16:00 - 19:00 Uhr
C-Junioren	15:00 - 17:00 Uhr
D-Junioren	12:00 - 14:00 Uhr

3.1.2 Schiedsrichter-Ansetzungen

Ansetzung Zuständigkeiten:

A-Junioren Oberliga Rheinland:	Verbandsschiedsrichterausschuss
B-, C- und D-Junioren Oberliga Rheinland:	Zuständige Kreisschiedsrichterausschuss der Heimmannschaft
A-, B-, C- und D-Junioren Rheinland- & Bezirksebene:	Zuständige Kreisschiedsrichterausschuss der Heimmannschaft

Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht, ist § 25 SpO dringend zu beachten. Es ist, mit Ausnahme der A-, B-, C- und D-Junioren-Oberliga Rheinland, in jedem Fall ein Pflichtspiel auszutragen.
Steht ein neutraler Schiedsrichter nicht zur Verfügung, stellt grundsätzlich die Gastmannschaft den Schiedsrichter (§ 17 JO). Ein Antrag vom Verein für die Gestellung eines Schiedsrichtergespannes ist nur über den jeweiligen Spielleiter zu stellen.

3.1.3 Winter- und Sommerrunde

Die Saison wird in zwei Runden eingeteilt:

- Winterrunde – von Beginn der Saison bis zum Winter
- Sommerrunde – Von Winter bis Ende der Saison

Die Spieltage werden mit dem jeweiligen Rahmenspielplan festgelegt und bekanntgegeben.

3.1.4 Mannschaftsmeldung

Das jeweilige Mannschaftsmeldefenster wird frühzeitig durch den FV Rheinland geöffnet und durch Verteilung der Informationen zur Mannschaftsmeldung bekanntgegeben.

Folgende Ende der Meldefristen der Mannschaftsmeldefenster sind festgelegt:

- Fenster für Winterrunde: bis 30.06. vor Beginn der jeweiligen Winterrunde
- Fenster für Sommerrunde: bis 15.01. vor Beginn der Sommerrunde

3.1.5 Meldekorridor

Der Meldekorridor bezeichnet den vom Verband festgelegten zulässigen Bereich der Spielklassenebenen, innerhalb dessen ein Verein seine Mannschaft für eine Meldeliga einordnen darf. Dabei darf eine Mannschaft höchstens eine Spielklassenebene höher und höchstens zwei Spielklassenebenen tiefer als in der vorhergehenden Runde gemeldet werden.

3.1.6 Mannschaftsanzahl je Spielklassenebene

Je Spielklassenebene ist die Meldung von maximal einer Mannschaft pro Verein, pro Jugendspielgemeinschaft (JSG) oder pro Jugendförderverein (JFV) zulässig. Dies gilt nicht für die Basis- bzw. Kombiebene.

U20- und U18-Mannschaften sowie Mannschaften mit verminderter Mannschaftsstärke (insbesondere 9er- und 7er-Mannschaften) sind ausschließlich der Basis- bzw. Kombiebene zuzuordnen und dürfen nur dort gemeldet werden.

3.1.7 Änderung der Spielklassenebene einer Mannschaft durch Beschluss des Verbandsjugendausschuss

Der Verbandsjugendausschuss ist berechtigt, durch Beschluss Mannschaften, die trotz erkennbar fehlenden sportlichen Leistungsniveaus in eine Spielklasse gemeldet werden, um eine Spielklassenebene herabzusetzen.

Eine solche Herabstufung ist nur zulässig, wenn sich die betreffende Mannschaft in der vorangegangenen Spielrunde auf einem der letzten drei Tabellenplätze ihrer Staffel bzw. Liga befunden hat.

Vor einer Entscheidung ist ein Gespräch mit dem zuständigen Vereins-Jugendleiter zu führen, in dem die Gründe für die beabsichtigte Maßnahme darzulegen sind.

3.2 Ligenstruktur

Folgende Ligenstruktur ergibt sich für die überkreislichen Spielklassen in dem neuen Spielsystem:

A-Junioren
1. Oberliga Rheinland (Qualifikationsliga)
2. Rheinlandebene (Meldeliga)

B- bis D-Junioren
1. Oberliga Rheinland (Qualifikationsliga)
2. Rheinlandebene (Meldeliga)
3. Bezirksebene (Meldeliga)

Anmerkung: Bei den A-Junioren wird es unterhalb der überkreislichen Spielklassen eine Kombiliga geben. Bei den B- bis D-Junioren wird es unterhalb der überkreislichen Spielklassen die Basisebene mit den Spielklassen Kreisoberliga, Kreisliga und Kreisklasse, je nach Festlegung des jeweiligen Fußballkreises geben.

3.2.1 Qualifikationsliga

Eine Qualifikationsliga ist eine Spielklasse, an der nur Mannschaften teilnehmen können, die sich hierfür aufgrund festgelegter sportlicher Kriterien qualifiziert haben. Die Zugehörigkeit zu dieser Liga setzt somit eine erfolgreiche Qualifikation voraus und erfolgt nicht allein durch Meldung des Vereins.

3.2.2 Meldeliga

Eine Meldeliga ist eine Spielklasse, in der Mannschaften auf Grundlage der fristgerechten Meldung durch den Verein am Spielbetrieb teilnehmen, ohne dass hierfür zuvor eine sportliche Qualifikation erforderlich ist. Dabei ist ein Meldekorridor (siehe Ziffer 3.1.5) einzuhalten.

3.3 Anforderungsprofile

3.3.1 Vorgabe Trainerlizenz

Um die Ausbildungsqualität zu sichern, gelten folgende Mindestanforderungen:
Oberliga Rheinland:
DFB-B-Lizenz

Rheinlandebene:
DFB-C-Lizenz und zusätzliche vorgegebene Fortbildungsmaßnahme durch den FV Rheinland

oder mindestens begonnene DFB-B-Lizenz

Bezirksebene:
DFB-C-Lizenz

Basis- bzw. Kombiebene:
DFB-C-Lizenz empfohlen

3.3.2 Kaderbegrenzung

Die Kadergrößen dienen der Sicherstellung einer hohen Trainingsqualität, der individuellen Förderung der Spieler sowie angemessener Einsatzzeiten im Spielbetrieb.

Für die Oberliga Rheinland und die Rheinlandebene sind die nachfolgenden Kadergrößen verbindlich. Für die Bezirksebene gelten sie als Empfehlung.

Kadergrößen:
A-Junioren: mindestens 16, maximal 22 Spieler (davon 2 Flex-Spieler)
B-Junioren: mindestens 16, maximal 22 Spieler (davon 2 Flex-Spieler)
C-Junioren: mindestens 16, maximal 20 Spieler (davon 2 Flex-Spieler)
D-Junioren: mindestens 14, maximal 18 Spieler (davon 2 Flex-Spieler)

Flex-Spieler-Regelung
Innerhalb des gemeldeten Kaders stehen zwei Kaderplätze als sogenannte Flex-Spieler zur Verfügung. Diese können von Spieltag zu Spieltag neu besetzt werden.

Änderungen der Flex-Spieler sind spätestens 48 Stunden vor Spielbeginn unter Benennung des auszutauschenden Spielers dem zuständigen Staffelleiter schriftlich anzuzeigen.

Sonderregelungen
Wird die vorgeschriebene Mindestkadergröße aufgrund von langfristigen Verletzungen (mindestens 6 Wochen, Nachweispflicht!) unterschritten, können Spieler nachnominiert werden, bis die Mindestanzahl wieder erreicht ist.

Jede Mannschaft muss zwei Torhüter im Kader benennen. Bei einer längerfristigen Verletzung (s.o.) beider Torhüter ist die Nachnominierung eines weiteren Torhüters zulässig, unabhängig von der geltenden Mindestkadergröße.

Ist nur ein Torhüter im Kader gemeldet, kann dessen Ausfall ausschließlich über die Flex-Spieler-Regelung kompensiert werden.

Spielberechtigungsliste
Die Spielberechtigungsliste wird eine Woche vor Beginn der jeweiligen Runde durch den zuständigen Staffelleiter verbindlich festgelegt. Änderungen sind danach nur noch im Rahmen der vorstehenden Regelungen zulässig.

3.4 Spielsystem

3.4.1 Oberliga Rheinland

Ab der Sommerrunde 2027 wird die Oberliga Rheinland in allen Altersklassen wie folgt durchgeführt:
A-, B-, C- und D-Junioren: jeweils 1 Staffel mit 8 Mannschaften
Spielmodus: 14 Spieltage (Hin- und Rückspiel) je Runde

Besonderheiten bzw. Abweichungen hierzu sind in den jeweiligen Auf- und Abstiegsregelungen geregelt.

3.4.2 Rheinlandebene

Die Rheinlandebene wird in einem an das Schweizer System (Champions-League-Modell) angelehnten Spielmodus durchgeführt. Alle Mannschaften einer Altersklasse bilden eine gemeinsame Staffel, ohne dass ein vollständiger Vergleich „jeder gegen jeden“ stattfindet. Grundsätzlich wird die Rheinlandebene über das ganze Gebiet des Fußballverbandes Rheinland gespielt.

Zur Berücksichtigung geografischer Aspekte werden nach Möglichkeit regionale Cluster gebildet. Die Gesamtzahl der Spiele je Mannschaft sowie deren Aufteilung in Spiele innerhalb des eigenen Clusters und gegen Mannschaften aus anderen Clustern werden unter Berücksichtigung der Anzahl der gemeldeten Mannschaften verbindlich festgelegt.

Die Ansetzung der Spiele erfolgt auf Grundlage eines Rankings, das nach Abschluss der letzten Runde je Cluster gebildet wird. Maßgeblich ist dabei in folgender Reihenfolge der jeweilige Tabellenstand:

1. Absteiger aus der Regionalliga
2. Mannschaften der Rheinlandebene
3. neu gemeldete Mannschaften der Bezirks- bzw. Kombiebene

Alle Ergebnisse der Rheinlandebene werden in einer gemeinsamen Tabelle zusammengeführt, die das verbindliche Gesamtranking der Rheinlandebene bildet.

Die beiden bestplatzierten Mannschaften steigen grundsätzlich in die Oberliga Rheinland auf.

Ä

Wird eine Mannschaft, nach Ablauf der Mannschaftsmeldefrist (Winterrunde: 30.06. bzw. Sommerrunde 15.01.) bis zur Beendigung der laufenden Punktspielrunde vom Spielbetrieb zurückgezogen, kann sie in der darauffolgenden Runde nur eine Spielklassenebene tiefer melden.

Wird eine Mannschaft vom Spielbetrieb zurückgezogen (s.o.) oder scheidet aus dem Spielbetrieb aus, werden die Spiele entsprechend ihrem Ausgang, alle nicht ausgetragenen Spiele für den Gegner gewertet.

3.4.3 Bezirksebene

Die Bezirksebene wird in regionale Staffeln eingeteilt. Die Größe der Staffeln ist abhängig von den Mannschaftsmeldungen, wobei eine Zielgröße von in der Regel 12 Mannschaften angestrebt wird.

Je Spielrunde wird eine einfache Runde durchgeführt, sodass jede Mannschaft einmal gegen jede andere Mannschaft ihrer Staffel antritt. Die Gesamtanzahl der Spiele richtet sich nach der jeweiligen Staffelgröße.

4 Überkreisliche Spielklassen – Besonderer Teil

4.1 Winterrunde Saison 2026/27 (Juli bis Dezember)

4.1.1 Bezirksligen

Folgende Staffelgrößen wurden festgelegt:

Altersklasse	Bezeichnung	Mannschaftsanzahl
B-Junioren	Bezirksliga Ost	11
	Bezirksliga Mitte 1	11
	Bezirksliga Mitte 2	12
	Bezirksliga West 1	11
	Bezirksliga West 2	11
C-Junioren	Bezirksliga Ost	13
	Bezirksliga Mitte 1	12
	Bezirksliga Mitte 2	13
	Bezirksliga West	12
D-Junioren	Bezirksliga Ost	12
	Bezirksliga Mitte 1	12
	Bezirksliga Mitte 2	12
	Bezirksliga West 1	11
	Bezirksliga West 2	12

Ä

4.1.1 Rheinlandligen

Folgende Ligengrößen wurden festgelegt:

Altersklasse	Mannschaftsanzahl
A-Junioren	32
B-Junioren	21
C-Junioren	19
D-Junioren	16

5 Auf- und Abstiegsregelung

5.1 Auf- und Abstieg (Grundsatz)

Die Oberliga Rheinland wird grundsätzlich mit 8 Mannschaften je Altersklasse durchgeführt.

Der Aufsteiger in die Regionalliga wird durch Relegationsspiele (Hin- und Rückspiel) des Meisters der Winter- und Sommerrunde ermittelt. Bei den D-Junioren besteht keine übergeordnete Regionalliga. Ein Aufstieg aus der Oberliga Rheinland ist daher nicht vorgesehen.

Jugendspielgemeinschaften sind über den Verbandsbereich hinaus nicht teilnahmeberechtigt und können sich daher nicht für die Regionalliga qualifizieren. In diesem Fall rückt die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft nach.

Nach jeder Spielrunde steigen grundsätzlich die beiden letztplatzierten Mannschaften aus der Oberliga Rheinland in die Rheinlandebene ab. Die beiden bestplatzierten Mannschaften der Rheinlandebene steigen grundsätzlich in die Oberliga Rheinland auf.

Bei den A- bis C-Junioren kann sich die Zahl der Absteiger aus der Oberliga Rheinland erhöhen, wenn sich die Zahl der aus der Regionalliga in den Bereich des Fußballverbandes Rheinland absteigenden Mannschaften erhöht. Die Einzelheiten ergeben sich aus den Ausnahmeregelungen zum Auf- und Abstieg.

5.2 Relegationsspiele um den Aufstieg in die Regionalliga (A- bis C-Junioren)

Nach Abschluss der Sommerrunde ermitteln der Meister Winter- und der Sommerrunde der Oberliga Rheinland mittels Relegationsspiele (Hin- und Rückspiel) den Aufsteiger in die jeweilige Regionalliga. Aufsteiger ist der Sieger der Relegationsspiele.

Voraussetzung für die Teilnahme an diesen Relegationsspiele ist, dass der Meister der einen Runde in der jeweils anderen Runde mindestens den 4. Tabellenplatz erreicht hat. Maßgeblich ist ausschließlich der Tabellenstand der jeweiligen Runde; Entscheidungsspiele bleiben hierbei unberücksichtigt. Teilnahmeberechtigung besteht überdies auch nur, wenn keine andere Mannschaft des Vereins in der Altersklasse in der folgenden Saison in der Regionalliga spielt.

Sind die Meister der Winter- und Sommerrunde die gleiche Mannschaft, können die Relegationsspiele entfallen, sofern die Mannschaft nicht auf den Aufstieg in die Regionalliga verzichtet bzw. keine andere Mannschaft des Vereins in der Altersklasse in der folgenden Saison in der Regionalliga spielt.

5.2.1 Entscheidungsspiele

Entscheidungsspiele werden angesetzt, wenn sie nach Abschluss einer Spielrunde zur Ermittlung des Meisters oder der auf- oder absteigenden Mannschaften erforderlich sind. (siehe § 39 SpO)

Sind mehr als zwei Mannschaften punktgleich und ist eine sportliche Entscheidung erforderlich, wird die Reihenfolge wie folgt bestimmt:

1. bessere Tordifferenz
2. höhere Anzahl erzielter Tore
3. errechnete Tabelle aus den direkten Vergleichen der punktgleichen Mannschaften (nicht bei Rheinlandebene)
4. Losentscheid

Sind danach zwei Mannschaften weiterhin gleichrangig und ist eine Entscheidung erforderlich, wird ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz angesetzt.

5.3 Ausnahmeregelungen zum Auf- und Abstieg

5.3.1 Verzicht um Aufstieg in die Oberliga Rheinland

Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die Oberliga Rheinland oder besitzt sie kein Aufstiegsrecht, geht dieses Recht auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft über. Ein Nachrücken ist bis einschließlich Platz 4 möglich.

5.3.2 Freie Plätze in der Oberliga Rheinland

Freie Plätze in der Oberliga Rheinland können insbesondere entstehen, wenn die Sollstärke von 8 Mannschaften unterschritten wird oder qualifizierte Mannschaften auf den Verbleib in der Oberliga Rheinland verzichten. In diesem Fall reduziert sich zunächst die Zahl der Absteiger entsprechend, wobei der Tabellenletzte grundsätzlich absteigt. Wenn die Sollzahl immer noch unterschritten ist, wird die Anzahl der Aufsteiger aus der Rheinlandebene erhöht.

5.3.3 Verzicht oder fehlende Voraussetzungen auf Teilnahme an Relegationsspiele zum Aufstieg in die Regionalliga (A- bis C-Junioren)

Ist ein Meister einer Runde nicht teilnahmeberechtigt oder verzichtet er auf die Teilnahme an den Relegationsspielen, ist der jeweilige Meister der anderen Runde aufstiegsberechtigt.

Wenn die Meister aus beiden Runden nicht teilnahmeberechtigt sind oder beide verzichten auf die Teilnahme an den Relegationsspielen, wird ein Relegationsspiel der jeweiligen Vizemeister ausgetragen. Ist hierbei ein Vizemeister einer Runde nicht teilnahmeberechtigt oder verzichtet er auf die Teilnahme an den Relegationsspielen, ist der jeweilige Vizemeister der anderen Runde aufstiegsberechtigt.

Gibt es keinen Aufsteiger aus der Oberliga Rheinland in die Regionalliga, so erhöht sich der Abstieg aus der Oberliga Rheinland.

5.3.4 Regelungen zum Auf- und Abstieg bei verschiedener Anzahl Absteiger aus Regionalliga (A- bis C-Junioren)

<u>Kein Absteiger des FV Rheinland aus der Regionalliga Südwest</u>

Steigt keine Mannschaft des FV Rheinland (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, entsteht ein freier Platz in der Oberliga Rheinland. Die Zahl der Aufsteiger aus der Verbandsebene erhöht sich auf 3 Aufsteiger.

Oberliga Rheinland Saison 2026/2027		
Staffelstärke 1 x 8		= 8
Aufsteiger (in die Regionalliga Südwest)	- 1	= 7
Absteiger (aus der Regionalliga Südwest)	0	= 7

Absteiger (in die Rheinlandebene)	- 2	= 5
Aufsteiger (aus der Rheinlandebene)	+ 3	= 8

Ein Absteiger des FV Rheinland aus der Regionalliga Südwest

Steigt eine Mannschaft des FV Rheinland (sportlich oder durch Verzicht) aus der Regionalliga ab, entsteht kein freier Platz in der Oberliga Rheinland.

Oberliga Rheinland Saison 2026/2027		
Staffelstärke 1 x 8		= 8
Aufsteiger (in die Regionalliga Südwest)	- 1	= 7
Absteiger (aus der Regionalliga Südwest)	+ 1	= 8
Absteiger (in die Rheinlandebene)	- 2	= 6
Aufsteiger (aus der Rheinlandebene)	+ 2	= 8

Zwei Absteiger des FV Rheinland aus der Regionalliga Südwest

Steigen zwei Mannschaften des FV Rheinland (sportlich oder Verzicht) aus der Regionalliga ab, erhöht sich der Abstieg aus der Oberliga Rheinland auf 3 Absteiger.

Oberliga Rheinland Saison 2026/2027		
Staffelstärke 1 x 8		= 8
Aufsteiger (in die Regionalliga Südwest)	- 1	= 7
Absteiger (aus der Regionalliga Südwest)	+ 2	= 9
Absteiger (in die Rheinlandebene)	- 3	= 6
Aufsteiger (aus der Rheinlandebene)	+ 2	= 8

Drei Absteiger des FV Rheinland aus der Regionalliga Südwest

Steigen drei Mannschaften des FV Rheinland (sportlich oder Verzicht) aus der Regionalliga ab, erhöht sich der Abstieg aus der Oberliga auf 3 Absteiger und die Oberliga Rheinland wird auf 9 Mannschaften aufgestockt. In diesem Fall gibt es zur nächsten Spielrunde automatisch 3 Absteiger aus der Oberliga Rheinland.

Oberliga Rheinland Saison 2026/2027		
Staffelstärke 1 x 8		= 8
Aufsteiger (in die Regionalliga Südwest)	- 1	= 7

Absteiger (aus der Regionalliga Südwest)	+ 3	= 10
Absteiger (in die Rheinlandebene)	- 3	= 7
Aufsteiger (aus der Rheinlandebene)	+ 2	= 9

Um anschließend wieder die Sollgröße von 8 Mannschaften zu erreichen, wird die darauffolgende Runde nach dem Modell „Zwei Absteiger des FV Rheinland aus der Regionalliga Südwest“ gespielt.

6 Übergang vom alten System zum neuen System

Die Übergangsphase in der Winterrunde der Saison 2026/27 dient der geordneten Umstellung vom bisherigen auf das neue Spielsystem. Sie ermöglicht eine leistungsgerechte Neueinteilung der Mannschaften sowie die Anpassung bestehender Strukturen, ohne den laufenden Spielbetrieb zu beeinträchtigen.

Ziel ist es, einen nahtlosen Übergang zu gewährleisten und gleichzeitig faire Wettbewerbsbedingungen für alle beteiligten Mannschaften sicherzustellen.

6.1 Meldekorridor

Der Meldekorridor für die Meldung zur Winterrunde der Saison 2026/27 wird abweichend von den allgemeinen Bestimmungen wie folgt festgelegt:

Ausgangsspielklasse (Saison 2025/26)	Zulässige Meldung
Absteiger Regionalliga Rheinlandliga	Rheinlandebene Bezirksebene Basis- bzw. Kombiebene
Bezirksliga	Rheinlandebene Bezirksebene Basis- bzw. Kombiebene
Kreisklasse	Bezirksebene Basis- bzw. Kombiebene

Maßgeblich für die Einordnung ist die zuletzt gespielte Spielklasse der Saison 2025/26. Eine in der Saison 2025/26 erworbene Qualifikation für eine bestimmte Spielklasse ist für die Meldung zur Winterrunde 2026/27 unerheblich. Eine neugemeldete Mannschaft gilt der Kreisklasse als zugehörig.

Eine Qualifikation für die Regionalliga der Saison 2026/27 bleibt hiervon unberührt.

Besonderheit A-Junioren

Da in der Altersklasse der A-Junioren keine Bezirksebene besteht, ist es Mannschaften aus der Kreisklasse (Kreisspielbetrieb) abweichend von den allgemeinen Regelungen gestattet, für die Rheinlandebene zu melden.

6.2 Oberliga Rheinland

In der Winterrunde der Saison 2026/27 wird abweichend von den allgemeinen Bestimmungen keine Oberliga Rheinland angeboten.

Ä Anstelle dessen qualifizieren sich acht Mannschaften aus der Rheinlandebene für die Sommerrunde der Oberliga Rheinland. Verzichtet eine aufstiegsberechtigte Mannschaft auf den Aufstieg in die Oberliga Rheinland oder besitzt sie kein Aufstiegsrecht, geht dieses Recht auf die nächstplatzierte aufstiegsberechtigte Mannschaft über. Ein Nachrücken ist bis einschließlich Platz 12 möglich.

Ein Endspiel um den Aufstieg in die Regionalliga entfällt. Der Meister der Sommerrunde der Oberliga Rheinland ist direkter Aufsteiger in die jeweilige Regionalliga.

6.3 Anforderungsprofil Trainerlizenz Rheinlandebene

Aufgrund der derzeitigen Konzeption sowie der zusätzlichen Fortbildungsmaßnahme des Fußballverbandes Rheinland, die ergänzend zur DFB-C-Lizenz vorgesehen ist und erst ab Frühjahr 2027 im Lehrgangskatalog angeboten wird, ist eine Teilnahme an dieser Maßnahme für Saison 2026/27 nicht möglich.

Daher gilt für die Saison 2026/27 eine gültige DFB-C-Lizenz als ausreichende Qualifikation für die Rheinlandebene.

7 IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal

7.1 Allgemeines

Die Spiele sind Pflichtspiele im üblichen Sinn und werden generell nach dem Ko-System durchgeführt. Überkreisliche Mannschaften (Regionalliga, Oberliga Rheinland, Rheinlandebene und Bezirksebene) sind zur Teilnahme verpflichtet.

Für Mannschaften der Basis- bzw. Kombiebene ist die Teilnahme freigestellt. Mannschaften, die nicht am Meisterschaftsspielbetrieb teilnehmen, werden zum IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal nicht zugelassen.

7.2 Mannschaftsstärke

A- / B- und C-Junioren:	11er-Mannschaften
D-Junioren:	9er-Mannschaften

7.3 Spielzeit

A-Junioren:	2 x 45 Minuten
B-Junioren:	2 x 40 Minuten
C-Junioren:	2 x 35 Minuten
D-9-Junioren:	2 x 30 Minuten

Endet ein Spiel unentschieden, erfolgt unmittelbar die 11-m- bzw. 9-m- Entscheidung ohne vorherige Verlängerung. Zu den Endspielen erfolgt eine gesonderte Regelung.

7.4 Durchführungsbestimmungen zur 9m-/11m-Entscheidung

Nur die Spieler, die am Ende des Spiels auf dem Feld stehen oder das Spielfeld kurzzeitig verlassen haben (z.B. wegen einer Verletzung, zur Berichtigung der Ausrüstung, etc.), dürfen an der Strafstoßentscheidung teilnehmen. Einzige Ausnahme ist der Spieler, der für einen verletzten Torwart, der das Spiel nicht fortsetzen kann, eingewechselt wird.

Wenn eine Mannschaft am Ende des Spiels oder während der Strafstoßentscheidung mehr Spieler ausweist als das gegnerische Team, muss es die Anzahl der Spieler angleichen und den Schiedsrichter über die Namen und Rückennummern aller ausgeschlossenen Spieler in Kenntnis setzen.

7.5 Spielfolge

In allen Runden haben unterklassige Mannschaften immer Heimrecht (§38, Ziff.3 Spielordnung). Hierbei gelten alle Mannschaften der Basis- bzw. Kombiebene als gleiche Spielklasse.
Ab der 2. Spielrunde nehmen die Mannschaften der Rheinlandebene, ab der 3. Pokalrunde die Mannschaften der Oberliga Rheinland am IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal teil. Ab der 4. Spielrunde greifen die Regionalligisten ein. A- bis D-Junioren: K.O.-Spiele bis zum Endspiel.

Die Endspiele in allen Altersklassen erfolgen an einem festgelegten Ort zu dem im Rahmenspielplan angegebenen Termin.

7.6 Kaderbegrenzung

Ä

Für Mannschaften der Oberliga Rheinland und der Rheinlandliga hat die Kaderbegrenzung gem. Ziff. 3. 3.2 fortbestand.

7.7 Siegerehrung

Der IKK-Südwest-Junioren-Rheinlandpokal-Sieger erhält den

- Siegerpokal, Ehrungsplakette und -medaillen
- Der A-Juniorenpokalsieger qualifiziert sich zum A- Junioren DFB-Pokal. Jugendspielgemeinschaften sind nicht für den DFB-Bereich spielberechtigt.

Der Endspielverlierer erhält Ehrungsmedaillen.

7.8 Schiedsrichteransetzungen

Die Schiedsrichter werden generell vom zuständigen Kreisschiedsrichterausschuss des Heimvereins angesetzt.

Ab dem Achtelfinale übernimmt der Verbandsschiedsrichterausschuss die Ansetzungen der A- bis D-Junioren.

<u>Schiedsrichtergespann:</u>
Im A- bis D-Juniorenbereich wird ein Schiedsrichtergespann ab dem Halbfinale angesetzt.

Ab dem Achtelfinale wird ein Schiedsrichtergespann nur dann angesetzt, wenn beide Gegner in der Regionalliga spielen.

7.9 Finanzielle Regelung

Die übliche Pokalspielabrechnung in § 42 SpO findet nicht statt.

Die Verbandsabgaben entfallen. Die Platzeinnahmen verbleiben beim Platzverein, der die SR- und Organisationskosten übernimmt.

Für die Endspiele werden gesonderte Regelungen erlassen.

8 Kreisspielbetrieb

Der Kreisspielbetrieb wird von den jeweiligen Fußballkreisen festgelegt und durchgeführt unter Einhaltung der folgenden Regelungen. Zu dem Kreisspielbetrieb gehört die Basis- und Kombiebene.

8.1 Ligenstruktur

8.1.1 A-Junioren

Bei den A-Junioren gibt es nur die Kombiliga, welche im kreisübergreifenden Spielbetrieb durchgeführt wird. Alle weiteren Regelungen hierzu sind in den Durchführungsbestimmungen Teil I – Allgemeiner Teil, Durchführungsbestimmungen für A-Junioren auf Kreisebene und U20, geregelt.

8.1.2 B- bis D-Junioren

Bei den B- bis D-Junioren kann jeder Fußballkreis bis zu drei Spielklassen nutzen:

1. Kreisoberliga
2. Kreisliga
3. Kreisklasse

Dies entscheidet jeder Fußballkreis nach geografischen und spieltechnischen Gesichtspunkten selbst.

8.2 Durchführungsbestimmungen zur Kreismeisterschaft

In den Altersklassen der A- bis D-Junioren wird je ein Kreismeister der Sommer- und Winterrunde geehrt.

Folgende Regelung zur Kreismeisterschaft sind festgelegt, wenn Mannschaften eines Fußballkreises in verschiedene Staffeln eingeteilt sind:

1. Spielen Mannschaften eines Altersbereiches in verschiedenen Fußballkreisen bzw. Staffeln der Basis- bzw. Kombiebene, ist/sind ein Entscheidungsspiel/-spiele zwischen

den jeweils bestplatzierten Mannschaften des Fußballkreises der jeweiligen Staffeln notwendig. Erforderlich hierfür ist allerdings mindestens das Erreichen des dritten Platzes in der jeweiligen Staffel.

2. Erreicht keine der Kreismannschaften mindestens den dritten Platz, ist/sind ein Entscheidungsspiel/-spiele zwischen den jeweils bestplatzierten Mannschaften des Fußballkreises der jeweiligen Staffeln notwendig.
3. Für die Ansetzung der Schiedsrichter ist immer der Fußballkreis zuständig, in dem das jeweilige Spiel stattfindet.
4. Die zuständige Spruchkammer ist die des Fußballkreises in dem die Spielleitung für diese Klasse liegt.

9 Änderungsjournal

Version	Gültig ab	Geänderter Inhalt
2	04.07.2026	• Aufnahme Kaptal 4 Überkreisliche Spielklassen – Besonderer Teil (Seite 11) • Aufnahme Nachrückerregelung für Oberliga Rheinland in der Übergangszeit (Seite 15)
3	15.07.2026	• Aufnahme Regelung zu Rückzug und Ausscheiden einer Mannschaft aus dem Spielbetrieb in der Rheinlandebene (Seite 10) • Änderung Staffelleitung D-Junioren Rheinlandliga (Seite 6) • Aufnahme Regelung Kaderbegrenzung bei IKK-Rheinlandpokal (Seite 17)